

Kreis-Blatt



Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Angelegenheiten die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raschberger in Westerburg.

Nr. 28.

Dienstag, den 28. März 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es stehen mir 24 Zentner Futterhirse zum Preise von 27,20 Mk. brutto pro Zentner ohne Sach ab Lagerhaus zur Verfügung. Es können nur solche Bestellungen berücksichtigt werden, die mir umgehend durch die Herren Bürgermeister zugehen. Ortsüblich bekannt machen.

Westerburg, den 28. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Kontrollversammlungen.

Die Frühjahrskontrollversammlungen im Kreise Westerburg werden in diesem Jahre wie folgt abgehalten:

Montag, den 17. April 1916, vormittags 11,30 Uhr
in Westerburg, Gasthaus „Zur schönen Aussicht“ für die Gemeinden Westerburg, Berishahn, Brandscheid, Caden, Elbingen, Gindlingen, Gershausen, Girskenroth, Guckheim und Hartslingen.

Montag, den 17. April 1916, nachmittags 4 Uhr
in Westerburg Gasthaus „Zur schönen Aussicht“ für die Gemeinden Halbs, Hergenroth, Irmitraut, Koldingen, Pottum, Rathenbach, Sainscheid, Stahlhofen, Wengenroth, Wilmenroth, Wippen und Welterburg.

Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 8 Uhr
in Rennerod, Gasthaus „Zur Post“ für die Gemeinden Elsoff, Hammerichsbain, Hellenkahn-Schellenberg, Homberg, Hülbingen, Mittelhofen, Neunkirchen, Neustadt und Niederroßbach.

Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 11 Uhr
in Rennerod, Gasthaus „Zur Post“ für die Gemeinden Nister, Oberndorf, Oberroßbach, Oberrod, Rennerod, Rebe, Salzbura, Waigandshain, Waldmühlen, Westernobe u. Zehnhausen b. N.

Mittwoch, den 19. April 1916, vormittags 10,15 Uhr
in Wallmerod, Gasthaus „Zum Löwen“ für die Gemeinden Hülshofen, Berod, Wilhelm, Dahlen, Düringen, Ertinghausen, Eisen, Ertinghausen, Erwighausen, Gierod, Göggeshausen, Goldhausen und Hölsholbach.

Mittwoch, den 19. April 1916, vormittags 11,45 Uhr
in Wallmerod, Gasthaus „Zum Löwen“ für die Gemeinden Heilberscheid, Heischbach, Hundfangen, Kleinholbach, Kuhn, Mähren, Meudi, Molsberg, Nentershausen, Niederahr, Obererbach, Niedersain und Nomborn.

Mittwoch, den 19. April 1916, nachmittags 3 Uhr
in Wallmerod, Gasthaus „Zum Löwen“ für die Gemeinden Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Obersain, Büschbach, Ruppach, Rinderholz, Salz, Steinfrenz, Wallmerod, Weidenhahn, Werodh Zehnhausen b. W.

Es haben zu erscheinen:

- 1) Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine.
- 2) Alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots.
- 3) Alle Rekruten und ausgehobenen, unausgebildeten Landsturm-pflichtigen einschl. des Jahrgangs 1897, sowie alle bei der D.-M.-Musterung ausgehobenen unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.
- 4) Alle dem Heere und der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Wer durch Krankheit von der Teilnahme abgehalten wird, muß durch Vorlage der Militärpapiere und Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden.

Die Mannschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie während des ganzen Tages der Kontrollversammlung unter den Militärgesetzen stehen, und daß Ausschreitungen und Vergehen bestraft werden, als wären sie im aktiven Dienst begangen.

Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrollversammlung, unentschuldigtes Fehlen oder verspätetes Erscheinen, sowie das Erscheinen ohne Militärpapiere wird mit Arrest bestraft.

1. St. Limburg a./L., den 20. März 1916.

Meldeamt Gachenburg. b. Trott, Major i. D.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung mehrmals in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Da nach Ziffer 4 der Bekanntmachung auch die **Urlauber** zur Kontrollversammlung zu erscheinen haben, ersuche ich die Herren Bürgermeister ein **namentliches Verzeichnis der Urlauber** am Tage der Kontrollversammlung irgend einem Kontrollpflichtigen zwecks Abgabe an den Bezirksfeldwebel mitgeben zu wollen.

Westerburg, den 28. März 1916.

1. 2807.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über künstliche Düngemittel. Vom 19. März 1916.

Auf Grund des § 12 der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Wird in den Fällen, in denen der Höchstpreis ab Frachtausgangsstation (Parität) festgesetzt ist, vom ständigen Lager ab verkauft und versandt, so erhöht sich der Höchstpreis (§ 2 Nummer 2 der Verordnung vom 11. Januar 1916) um 50 Pfennig für je angefangene 100 Kilogramm. Außerdem kann der Verkäufer neben den Auslagen für die Beförderung bis zum Lager die Kosten der Beförderung vom Lager bis zum Empfänger in Rechnung stellen.

§ 2. Wird in den Fällen, in denen der Höchstpreis frachtfrei Empfangsstation oder Vollbahnhstation oder Kleinbahnhstation oder Schiffslandeplatz des Empfängers festgesetzt ist, vom ständigen Lager ab verkauft und versandt, so können neben dem nach § 2 Nummer 3 b der Verordnung vom 11. Januar 1916 zulässigen Preise die Kosten der Beförderung von der Empfangsstation des Lagerorts bis zum Lager und vom Lager bis zur Empfangsstation des Käufers in Rechnung gestellt werden.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. März 1916.

Der Reichskanzler. J. A.: Raug.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Vieh und Fleisch sowie Fleischwaren. Vom 18. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Vieh, Fleisch und Fleischwaren, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern.

Der Reichskanzler bestimmt, welche Arten von Vieh, Fleisch und Fleischwaren dieser Verordnung unterliegen.

§ 2. Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festlegen und den Verkehr mit dem eingeführten Vieh und Fleisch sowie den eingeführten Fleischwaren regeln; er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft werden und daß neben der Strafe das Vieh oder Fleisch oder die Fleischwaren, worauf sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zu lassen.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Auf den Antrag vom 5. d. Mts. erlaube ich hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (Reichs-Ges. bl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage dem Hofmarschallamt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen auszuweisen der Deutschen Kriegsblindenstiftung für Landwehr und Flotte den Vertrieb von 3000 Gedendblättern und 20 000 Postkarten nach den vorgelegten Proben.

Der Verkauf des Einzelstücks beträgt für das Gedendblatt 2 M., für die Postkarte 10 Pfg.

Der gesamte Reinertrag fließt der Deutschen Kriegsblindenstiftung für Landwehr und Flotte zu.

Der Vertrieb erfolgt durch Buch- und Papierhandelsgeschäfte. Ein Vertrieb durch unbestellbare Zusendung, ferner von Haus zu Haus und in Lokalen ist ausgeschlossen.

Berlin C. 25, den 7. Februar 1916.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege für Preußen.

arz.: v. Jarosky, Ministerialdirektor.

An das Hofmarschallamt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen in Berlin, Palais Wilhelmstraße 72.

Wird hiermit zur Beachtung veröffentlicht.

Westerburg, den 15. März 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auch in diesem Jahre findet eine Vadekur für skrophulöse Kinder in der Kinderheilstätte zu Bad Orb statt. Die Kosten betragen, wenn die Unterbringung durch den Kreis geschieht, für den 4wöchigen Kursus (1.—30. Mai) 50—55 Mark einschl. der Kosten für die Hin- und Rückreise. Anmeldungen sind bis spätestens zum 12. April hierher zu richten. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie wollen die Eltern der in Ihrer Gemeinde für eine Kur in Frage kommenden Kinder hierauf aufmerksam machen.

Westerburg, den 28. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Westerburg.

Betr.: Verbot des Fällens von Edelkastanienbäumen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Regierungsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz:

„Das Fällen von Edelkastanienbäumen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Regierungspräsidenten — im Großherzogtum Hessen das Ministerium des Innern — zulässig.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 16. März 1916.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 24. März. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne an der Straße Sommepey-Souain, in den Argonnen, im Maasgebiet und bis zur Mosel hin steigerte sich die Heftigkeit der Artilleriekämpfe zeitweise erheblich. Westlich vonaucourt besetzten wir in Auswertung des vorgestrigen Erfolges noch einige Gräben, wobei sich die Zahl der Gefangenen auf 32 Offiziere, 879 Mann erhöhte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Während sich die Russen am Tage nur zu einem starken Vorstoß im Brückenkopf von Jakobstadt, östlich von Buschhof, aufrafften, unternahmen sie in der Nacht wiederholte Angriffe nördlich der Bahn Mitau-Jakobstadt sowie einen Ueberrumpelungsversuch südwestlich von Dünaburg und mühten sich im ununterbrochenen heftigen Ansturm gegen unsere Front nördlich von

Widsy ab. Alle ihre Angriffe sind in unserem Feuer spätestens im Hindernis unter schweren Einbußen an Leuten zusammengebrochen. Weiter südlich sind keine neuen Angriffe erfolgt.

Balkankriegsschauplatz.

In der Gegend von Giewgeli kam es beiderseits des Dars in den letzten Tagen mehrfach zu Artilleriekämpfen von besonderer Bedeutung. Aus einem feindlichen Flugzeuggeschwad das Bolowec, westlich des Doriansees, angegriffen hatte, wurde ein Flugzeug im Luftkampf abgeschossen. Es stürzte in die

WB. Großes Hauptquartier, 25. März. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat gegen gestern keine wesentliche Veränderungen erfahren.

Im Maasgebiet fanden besonders lebhaft Artilleriekämpfe statt, in deren Verlauf Verdun in Brand geschossen wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Jakobstadt gingen die Russen nach einer freischer sibirischer Truppen und nach starker Feuertvorbereitung erneut zum Angriff über. Er brach verlustreich für sie zusammen. Kleine Vorstöße wurden südwestlich von Jakobstadt westlich von Dünaburg mühelos abgewiesen. Ebenso blieben auch Nachts wiederholten Anstrengungen des Feindes gegen Front nördlich von Widsy völlig ergebnislos. Weiter südlich Gegend des Naroczsees beschränkte sich der Feind gestern Artilleriefeuer.

Balkankriegsschauplatz.

Bei einem erneuten Fliegerkampf wurde ein feindlicher Flugzeug im Luftkampf zum Absturz zwischen den beiderseitigen Linien gebracht und dort durch Artilleriefeuer zerstört.

WB. Großes Hauptquartier, 27. März. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heute beschädigten die Engländer durch eine umfangreiche Sprengung unsere Stellung südlich von Ypern in einer Ausdehnung von 100 Meter und fügten der dort stehenden Kompanie Verluste zu. In der Gegend nordöstlich und östlich von Vermen hatten wir im Minenkampf Erfolge und machten Gefangene. Südlich bei La Briselles, nördlich von Albert hinderten wir schwache englische Abteilungen durch Feuer am Vorgehen gegen unsere Stellung. Die Engländer beschossen in den letzten Tagen wieder die Stadt Lens.

In den Argonnen und im Maasgebiet erfuhren die Feinde Kämpfe eine vorübergehende Abschwächung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg erneuerten die Russen ihre Angriffe von besonderer Heftigkeit. Vorstöße, mit im Osten bisher unerhörtem Einsatz von Menschen und Munition gegen die deutsche Front nordwestlich von Jakobstadt, erlitten dementsprechende Verluste ohne irgend welchen Erfolg zu erringen. Bei Westrie-Selo, südlich von Widsy nahmen unsere Vortruppen in einem glücklichen Gefechte den Russen 57 Gefangene ab und erbeuteten 2 Maschinengewehre. Wiederholte Bemühungen des Feindes gegen unsere Stellung nordwestlich von Postawy scheiterten völlig. Nachdem südlich von Naroczsees mehrfach starke Angriffe von Truppen eines russischen Armeekorps abgeschlagen waren, traten westpreussische Regimenter bei Motrzyje zum Gegenstoß an, um Artilleriebeobachtungsstellen, die beim Zurückbiegen unserer Front am 20. März verloren gegangen waren, zurückzunehmen. Die tapferen Truppen lösten ihre Aufgabe in vollem Umfange. Hierbei, sowie bei der Abwehr der feindlichen Angriffe wurden 21 Offiziere, 21 Mann gefangen und eine Anzahl Maschinengewehre erbeutet.

Unsere Flieger belegten die Bahnhöfe von Dünaburg sowie die Bahnanlagen an der Strecke Baranowitsch-Minsk mit Bomben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ein großer englischer Kreuzer torpediert.

S. M. Schiff „Greif“ versenkte einen englischen 15,000-Tonnenkreuzer.

WB. Berlin, 24. März. Nachrichten zufolge, die von verschiedenen Stellen hierhergelangt und neuerdings bestätigt sind, hat am 29. Februar in der nördlichen Nordsee zwischen dem deutschen Kreuzer „Greif“ und drei englischen Kreuzern, sowie einem Zerstörer ein Gefecht stattgefunden. S. M. S. „Greif“ hat im Laufe des Gefechts einen großen Kreuzer von 15.000 Tonnen durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht und sich zum Schluß selbst in die Luft gesprengt. Von der Besatzung des Schiffes sind etwa 150 Mann in englische Kriegsgefangenschaft geraten, deren Namen noch unbekannt sind. Sie werden von den Engländern, die über den Vorfall das strengste Stillschweigen beobachten, von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen. Maßnahmen hiergegen eingeleitet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Brasilien beschlagnahmt nicht.

Berlin, 24. März. (ab.) Zu den von London und Paris verbreiteten Meldungen, wonach Brasilien die in seinen Häfen

spätestens
sammlung
folgt.
des We
apfen ab
geschwa
tte, wu
in die S
Amtlich
eränderu
Aerielam
wurde.
ach Ein
orbereit
sie zus
bstadt
blieben
gegen
r südlich
gestern
feindlich
eiderseits
t.
Amtlich
anfange
einer W
Kompag
Bermel
Gefange
wir schw
gen un
agen wie
die Feu
eralfeldm
griffe
unerbö
tsche B
de Berl
Selo, f
ichen G
nengewe
ce Stell
dem f
s russi
s Regim
obachtu
März
en Trup
wie bei
ere, 2
erbente
naburg
mit Bom
esleitung
rt.
en 15,0
von ver
And, hat
tschen G
em Ber
Baue d
ch Torp
in die
150 W
noch
er den
jedem
ergegen

genden deutschen Schiffe beschlagnahmen wolle, erfahren wir, daß sie jeder Begründung entbehren. Nach Erklärung des brasilianischen Ministers des Aeußern will Brasilien eine durchaus einwandfreie neutrale Haltung bewahren.

Deutsches Reich.

Stürmische Szenen im Reichstage.

Berlin, 24. März. Im Reichstag kam es heute zu sehr stürmischen Szenen. Bei der Beratung des Notgesetzes zum Etat nahm der sozialdemokratische Abgeordnete Haase das Wort und mißbrauchte es, indem er ungefähr im Sinne von Viehknacht und der sozialdemokratischen Minderheit gegen den Krieg im allgemeinen sprach. Er wurde, von stürmischen Zurufen unterbrochen, wiederholt zur Sache gerufen und schließlich entzog ihm das Haus das Wort, wobei auch ein Teil der Sozialdemokraten für die Wortentziehung stimmte. Der Abgeordnete Reil (Soz.) erklärte unter dem stürmischen Beifall des Hauses, daß Haase ohne Kenntnis und ohne Erlaubnis der Fraktion gesprochen habe. Dasselbe wiederholte Scheidemann, der unter stürmischem Beifall versicherte, daß die Sozialdemokratie bei dem bleibe, was am 4. August 1914 Haase selbst erklärt hatte: In der Stunde der Gefahr lasse die Sozialdemokratie ihr Vaterland nicht im Stich. An diese Worte anschließend, sprach Schatzsekretär Helfferich unter großem Beifall des Reichstages seine tiefe Enttäuschung aus über das, was Haase gesagt, und bemerkte, das deutsche Volk könne nach dem Erfolg seiner letzten Kriegsanleihe mit umso größeren Hoffnungen der weiteren Entwicklung entgegensehen.

Strafverschärfungen für Preiswucherer.

Eine Viehwirtschaftsählung.

Berlin, 23. März. (Amtlich). In seiner Sitzung vom 23. März hat der Bundesrat eine Verordnung beschlossen, durch die die Strafvorschriften des Höchstpreisgesetzes und der Preiswucherung so umgestaltet werden, daß Ueberschreitungen von Höchstpreisen und Preisstreibern wirksamer verhindert werden können. Insbesondere soll eine fortan zu erkennende Geldstrafe auf das Doppelte der erzielten Gewinne bemessen werden. — Um einen Überblick über die vorhandenen Viehbestände zu haben, ist ferner die Veranstaltung einer Viehwirtschaftszählung am 15. April vom Bundesrat beschlossen worden.

Vieh- und Fleischversorgung.

Berlin, 23. März. (Zent. Bl.). Der Bundesrat beschäftigte sich mit dem Erlaß von Bestimmungen, die unsere Vieh- und Fleischversorgung auch aus dem Inland einheitlich regeln soll. Wir erfahren über diesen Plan folgendes: Die Reichsfleischkarte hofft die neue Reichsfleischstelle vermeiden zu können. Sie erwartet durch geschickte Regelung des Vieh- und Fleischhandels und seine Verbindung mit der Herstellung eine wirtschaftliche Verteilung der zur Verfügung stehenden Mengen erreichen zu können. Preußen z. B. wurde etwa in provinzielle Bezirke geteilt, an deren Spitze als Vertrauensmann ein Großhändler stünde, der wiederum für die kleineren Bezirke und Kreise seine Unterhändler zur Verfügung hätte, welche den direkten Verkehr mit dem Viehhändler und -mäster, wie bisher, in sachverständiger Weise besorgte, aber unter Ausschaltung des unsoliden Spekulanten. Denn die Preisregelung ist so gedacht, daß ein gewisser Satz als Richtpreis im Stall für den Händler maßgebend sein soll. Er selbst erhält neben den Frachtkosten nur einen gewissen prozentualen Zuschlag zu diesem Stallpreis. Die Städte würden ihren Bedarf berechnen müssen und den Anteil erhalten, auf den die Menge, die sie sich aus etwaigen besonderen Fleischverträgen gesichert haben, anzurechnen wäre. Die Städte müßten ihrerseits ihr Fleischnegergewerbe in vorsichtiger Weise zusammenfassen, um Schädigungen dieses Gewerbes zu vermeiden, gleichzeitig aber die Fleischversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Nicht wird die glatte Durchführung dieser Pläne nicht sein, aber der Versuch muß zur Sicherung und Erhaltung unseres Viehbestandes gemacht werden, namentlich unseres Rindviehbestandes. Die Schweinezüchtung wird augenblicklich aus dem gleichen Grunde mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln gefördert.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 28. März 1916.

Kriegsanleihe. Bei der Kreis-Sparkasse des Kreises Westerbürg wurden auf die 4. Kriegsanleihe 230 000 M. gezeichnet. Siegesläuten. Das kirchliche Amtsblatt des Wiesbadener Konsistoriums teilt mit, daß zur einheitlichen Regelung der Feier besonderer militärischer Ereignisse die stellv. Generalkommandos vom Kriegsministerium benachrichtigt werden, ob die Gebäude besetzt werden sollen und ob Salut zu schießen ist. Es erscheint wünschenswert, daß diese Einheitslichkeit sich auch auf die kirchliche Anteilnahme an solchen Feiern erstreckt, und daher das bisher schon übliche Siegesläuten nur dann veranstaltet wird, wenn eine entsprechende Mitteilung vom stellvertretenden Generalkommando ergangen ist.

Ritter oder Inhaber des Eisernen Kreuzes? Zu der immer noch unentschiedenen Frage, ob die Bezeichnung „Ritter“ oder „Inhaber“ des Eisernen Kreuzes richtig sei, nimmt die Generalkommission folgende Stellung ein: Eine Allerhöchste Entscheidung darüber, ob die mit dem Eisernen Kreuz beliehenen Per-

sonen als „Ritter“ oder „Inhaber“ zu bezeichnen sind, ist bisher noch nicht ergangen und dürfte auch wohl nicht ergehen. Zweckmäßig sind die Beliehenen als „Inhaber“ zu benennen, weil unter dieser Bezeichnung im weiteren Sinne auch alle Ordensritter zu verstehen sind.

Befestigung der Paketanschriften. Seit Kriegsbeginn macht sich im Postpaketverkehr ein Uebelstand bemerkbar, dessen Beseitigung dringend geboten ist. Wir meinen das Verlorengehen der Anschriften von den Paketen während der Beförderung. Ihr Fehlen zieht natürlich alle möglichen unangenehmen Folgen nach. Man weiß nicht, wohin mit der Sendung, sie wird veräußert, verdirbt und verursacht viel Ärger und Verdruss. Die Ursache liegt in den seltensten Fällen an der Post. In der Regel trägt die Schuld die ungeeignete Art der Aufschrift selbst oder ihre unzulängliche Befestigung am Pakete. Häufig wird ganz minderwertiger, schlecht haltender Leim verwendet. Dann aber bedenkt man nicht, daß auf Sackleinwand, auf Körben, Eimern, Büchsen und dergl. aufgeklebte Aufschriften schlecht haften. Für solche Sendungen empfiehlt es sich, kräftige, mit Deseu versehene Fahnen zu verwenden und sie mit gutem Bindfaden fest anzubinden. Wer dies bei der Herstellung seiner Pakete nicht beachtet, kann leicht großen Schaden davon haben.

Das Ende der Zahnschmerzen. Auf ein außerordentliches einfaches und in verschiedensten Fällen wirksames Mittel, einen Zahnschmerz ohne eine Behandlung, die die Grundursache des Schmerzes beseitigt, für längere Zeit auszuhalten, macht Dattalons, Arzt Dr. du Mont in dem nächsten Heft der Deutschen Medizinischen Wochenschrift aufmerksam. Ein glücklicher Zufall führte den Arzt auf diese selbsterprobte Behandlungsweise. Bei äußerst heftigen Zahnschmerzen, die weder durch eine Zahnbeseitigung noch Jodeinpinselungen nachlassen wollten, zog Dr. du Mont den Dutt Köln. Wassers ein, wobei einige Tropfen der Flüssigkeit bis an die Nasenschleimhaut emporgerissen wurden. Sofort waren die Zahnschmerzen verschwunden. Eine große Reihe in der Praxis ausgeführter Versuche, die eine Einwirkung von Schwefeläther auf die Schleimhaut herbeiführten, hatten jedesmal den gleichen Erfolg. Es wurden, um möglichst einfach die Tropfen an die Nasenschleimhaut gelangen zu lassen, erbsengroße Wattepfropfen mit Äther durchtränkt, lose, je nach dem Sitz des Zahnschmerzes, in das linke oder rechte Nasenloch getan, worauf der Patient sich möglichst weit zurückneigt und durch einen leichten Druck auf die Nase einige Tropfen auspreßt. Der Erfolg stellte sich bei erkrankten Zähnen, bei Wurzelhautentzündungen und rheumatischen Zahnschmerzen unmittelbar ein.

Kriegsgewinnsteuer. Wie bekannt, ist in dem Gesetzentwurf für die Kriegsgewinnsteuer bestimmt, daß die 5 % Schuldverschreibungen einschließlich der Schuldbuchforderungen und die 5 % Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs bei der Entrichtung dieser Steuer zum Nennwert in Zahlung genommen werden. Ueber die 4 1/2 % Schatzanweisungen war in dem Entwurf nichts gesagt, weil diese Gattung von Wertpapieren zu der Zeit, wo der Entwurf aufgestellt wurde, nicht existiert hat. Wie wir von unterrichteter Seite vernehmen, ist nunmehr dem Entwurf eine Bestimmung eingefügt worden, nach der auch diese Schatzanweisungen in Zahlung genommen werden, selbstverständlich aber nicht zum Nennwert, weil kein Anlaß besteht, die Schatzanweisungszeichner so vor den anderen Anleihezeichnern zu bevorzugen. Vielmehr wird der Kurswert, zu dem sie in Zahlung gegeben werden dürfen, später durch den Reichskanzler festgesetzt werden. Bei dieser Festsetzung wird, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, den Interessen der Inhaber in ähnlicher Weise wie bei den 5 % Schatzanweisungen und Anleihen Rechnung getragen werden.

Falsche Angaben bei der Kartoffelbestandsaufnahme. Der Gutbesitzer H. Sperling in Hohenheida hatte im vergangenen Herbst seine Kartoffelvorräte mit insgesamt 490 Zentner angegeben. Diese Angabe hat sich als falsch erwiesen, es ist festgestellt worden, daß er zu jener Zeit mindestens 700 Zentner Kartoffeln im Vorrat gehabt haben muß und er ist im Verwaltungswege in eine Strafe von einer Woche Haft genommen worden wegen Verstoßes gegen die Bundesratsverordnung vom 23. August 1915. Gegen diese Strafe hatte Sp. gerichtliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht erhöhte indessen die Haftstrafe auf zwei Wochen. Der Angeklagte habe sich an der Volksernährung versündigt, was ihm eindringlich klar gemacht werden solle.

Zeichnungsergebnis bei der Nassauischen Landesbank. Bei der Nassauischen Landesbank und ihren sämtlichen Nebenkassen wurden auf die vierte Kriegsanleihe gezeichnet 46 1/2 Mill. Mark, gegen 48 bzw. 42 1/4 bzw. 27 Mill. Mark bei den früheren Anleihen. Die Zahl der Zeichner hat gegen früher erheblich zugenommen, sie beträgt diesmal fast 28000 gegen 24400 Zeichner bei der dritten Zeichnung. Es wurden gezeichnet bei der Hauptkasse in Wiesbaden 19 1/2 Mill. Mark, einschließlich 7 Mill. Mark, welche die Landesbank und Sparkasse und 5 Mill. Mark, welche der Bezirksverband für sich und seine Institute gezeichnet haben. Bei den einzelnen Landesbankstellen war das Ergebnis folgendes: Frankfurt 2 Mill. Mark. Ueber eine Mill. Mark wurden gezeichnet bei den Landesbankstellen in Dillenburg, Ditz, Herborn, Höchst, Idstein, Limburg, Montabaur, Rüdelsheim und Usingen. Ueber eine halbe

Million bis zu einer Million Mark in Eltville, Bad Ems, Gladenbach, Hachenburg, Hadamar, Bad Homburg, Rönnefeld, Langenschwalbach, Marienberg, Nassau, Nastätten, Oberlahnstein, Runkel, St. Goarshausen, Wallmerod und Weibburg. Das Zeichnungsergebnis bei der Landesbankstelle Rennerod beträgt 394.500 Mark.

Gershausen, 26. März. Der Reservist Adolf Menges bei der 7. Komp. Inf.-Regt. 117 hat als erster Krieger aus Gershausen in den schweren Kämpfen vor Verdun das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten. Ein Bruder desselben ist schon in den ersten Wochen des Krieges am 9. September 1914 den Heldentod fürs Vaterland in Frankreich gestorben.

Heltenhahn, 27. März. In beiden Schulen unseres Westerwaldkreises wurden gezeichnet 15 362 Mark, außerdem im Pfarrhause, wo wie bei dem früheren Kriegsanleihen zur Bequemlichkeit der Leute Zeichnungen angenommen wurden, 14 300 Mark.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft werden hiermit aufgefordert, die Genossenschaftsbeiträge für 1915 bis zum 16. April d. Js. bei der Stadtkasse einzahlen bei Vermeidung des Zwangsverfahrens. Gleichzeitig werden Beitrittsklärungen zur Haftpflichtversicherung dieser Genossenschaft entgegengenommen.

Westerburg, den 25. März 1916.

Der Magistrat. Gappel.

Bekanntmachung.

Die Heberolle über die Beiträge, die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die H.-H.-Nassauische landwirtschaftliche Berufs-genossenschaft für das Jahr 1915 zu zahlen sind, liegt in der Zeit vom 1. bis einschl. 15. April 1916 auf dem Amtszimmer der Stadtkasse während der Rassenstunden zur Einsichtnahme der Beteiligten offen.

Westerburg, den 25. März 1916.

Der Magistrat. Gappel.

Bekanntmachung.

Die am 22. März d. Js. in den hiesigen Stadtwaldungen abgehaltene Holzversteigerung ist von uns genehmigt worden, und findet die Ueberweisung des betr. Gehölzes

Mittwoch, den 29. März d. Js.,
morgens 10 Uhr,

an die Steinerer statt.

Westerburg, den 25. März 1916.

Der Magistrat. Gappel.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 30. März 1916,

vormittags 10 Uhr,

an der Hausener Grenze anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald

3 Eichen-Stämme mit 3,16 Festm.,	
13 " " " 5,76 "	
9 " " " 7,86 "	
2 Buchen " " 1,76 "	
20 Stangen (Tannen) 1r. Klasse,	
30 " " 2r. "	
130 " " 3r. "	

versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Heunkirchen, den 25. März 1916.

Der Bürgermeister
Schwan.

Realschule zu Diez a. Lahn.

Berechtigte höhere Lehranstalt mit Vorschule.

Das neue Schuljahr beginnt am 28. April 1916.

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete täglich von 11-12 Uhr im Amtszimmer der Realschule entgegen. Vorzulegen sind Geburts- und Impfschein, sowie das Abgangszeugnis.

Aufnahmeprüfung: Freitag, den 28. April, vormittags 8 Uhr.

Auswärtigen werden gute und preiswerte Pensionen nachgewiesen.

Der Direktor

J. B.: Professor Meißner.

6549

Holzversteigerung.

Samstag, den 1. April d. Js.,

vormittags 9½ Uhr anfangend,

werden in dem hiesigen Gemeindewaldbezirk **Seitenstein** öffentlich meistbietend versteigert:

20 Buchen-Stämme mit 18,85 Festm.,

200 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

21 Haufen Buchen-Reiser.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Heltenhahn-Schellenberg, den 25. März 1916.

Der Bürgermeister:
Gölper.

Butter-

und

Waschmaschinen

mit Schwungrad-Antrieb. — Jede Maschine wird zur Probe gegeben. —

Mäßige Preise.

Jauchepumpen

Allein-Vertrieb der Patent „Klink“-Pumpe.

— Durch Waggonbezug billige Preise. —

Enorme Leistung. — Einfachste Handhabung.

Selbsttätige Entleerung.

Vorrätige Längen 3.—, 3,25, 4.—, 4,25, 4,50, 4,75 5.— m.

Jede Pumpe wird 4 Wochen zur Probe gegeben.

Verzinkte Stahlblech-Jauchefässer

dauerhaft gearbeitet — zu billigen Preisen.

Vieh- u. Waschkessel

ca. 1400 Stück Lager.

Räucherapparate

In etwa 14 Tagen trifft je 1 Waggon

Stachel- und Gartenzaundraht

sowie Ackerwalzen ein.

Bei Bedarf bitten Preise einzufordern.

— Bei Kauf wird die Fahrt vergütet. —

C. von Saint George Hachenburg.

Musterlager und Vertretung bei Herrn Hans Bauer in Westerburg. Für Rennerod und Emmerichshain tüchtige Vertreter gesucht. Schlosser oder Eisenhändler bevorzugt. Anfragen erbitten dieferhalb schnellstens. 6474

Älteres Mädchen

welches schon in besserem Hause gedient hat zur Führung eines kleinen Haushalts bei hohem Lohn nach Montabaur gesucht. Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao

sind unübertroffen an Feinheit

und Ausgiebigkeit. 6474

Alleinverkauf für Westerburg

Hans Bauer,

Kolonialwarenhandlung.